

Funktionsbeschreibung Mitglied der Sozialbehörde

1. Funktion

Funktionsbezeichnung	Mitglied der Sozialbehörde
Funktionsumschreibung	- Aufgaben in der wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe

2. Organisatorische Eingliederung

Übergeordnete Stellen

Politisch/fachlich	Souverän
Aufsichtsorgan	Präsident/in Sozialbehörde bzw. Bezirksrat

Nachgeordnete Stellen

-/-

Stellvertretung

Wird vertreten durch	1 Mitglied der Sozialbehörde
Vertritt	1 Mitglied der Sozialbehörde

3. Aufgaben

Hauptaufgaben

- Sitzungen der Sozialbehörde (12 Sitzungen / Jahr) mit vorherigem Aktenstudium (ca. 2 – 3 Stunden pro Sitzung)
- Teilnahme an Anhörungen und Besprechungen (ca. 20 – 30 pro Jahr pro Mitglied)

Nebenaufgaben

- Zusammenarbeit mit gemeindeübergreifenden Organisationen (Delegationen)

Funktionsbezogene Delegationen

- Mitglied Stiftungsrat Keusch-Stiftung

4. Zeitaufwand

Ungefährer Zeitaufwand	6 - 12 Stellenprozent Gesamtaufwand (ca. 150 Stunden) davon ca. 40 – 50% während der „normalen“ Arbeitszeit
-------------------------------	--

5. Kompetenzen und Verantwortung

Kompetenzen

Sachlich	Antragsrecht an die Gemeindeversammlung (als Gesamtbehörde)
Finanziell	Gesamtbehörde gemäss Gemeindeordnung
Personell	-/-
Unterschriftenberechtigung	-/-

Verantwortlichkeit

- Durchführung der wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe der Gemeinde
- Lösungsfindung, Integration und Aufsicht über die zu betreuenden Klienten/innen
- Korrekte Anwendung der gesetzlichen Vorgaben

6. Funktionsprofil

Anforderungen

- Interesse an politischer Arbeit im Sozialwesen der Gemeinde
- Bereitschaft zur Umsetzung gesetzlicher Grundlagen im Sozialbereich
- Kompetenz im Umgang mit sozial Benachteiligten
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit

7. Entschädigung

Gesamtentschädigung pro Jahr

Ca. Fr. 3'000.— pro Mitglied

Spesen

Vergütung der effektiven Barauslagen

Sitzungen / Delegationen

Zwischen Fr. 60.-- und Fr. 250.—gemäss Besoldungsverordnung der Gemeinde Bauma

Möchten Sie mehr über die Behördentätigkeit in der Gemeinde wissen? Haben Sie Interesse an einem Behördenamt?

Dann kontaktieren Sie ein aktives Behördenmitglied, ein Mitglied einer politischen Partei oder den Gemeindeschreiber. Diese Personen geben Ihnen gerne Auskunft.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.bauma.ch